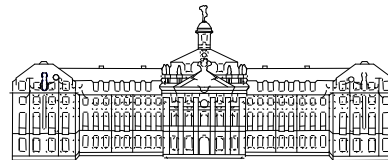


Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V.
am Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht
der Westfälischen Wilhelms-Universität



Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. am Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht
der Universität Münster, Universitätsstrasse 14-16, D-48143 Münster

Universitätsstraße 14-16
D-48143 Münster
Tel.: 02 51/83-2 27 01
Fax: 02 51/83-2 83 15
E-Mail: zar@uni-muenster.de

Münster, den 20. März 2007

P R E S S E M I T T E I L U N G

1. Exportkontrolltag des Zentrums für Außenwirtschaftsrecht e. V.
und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Am 28. Februar und 1. März fand in der Aula der Westfälischen Wilhelms-Universität der 1. Exportkontrolltag statt. Er wurde vom Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. am Institut für öffentliches Wirtschaftsrecht in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veranstaltet. Über 200 Teilnehmer aus Unternehmen, Verbänden, Ministerien, Verwaltung, Wissenschaft und Anwaltschaft trafen sich zur Diskussion und zum Gedankenaustausch über aktuelle Fragen und Tendenzen im Exportkontrollrecht.

In ihren Eröffnungsansprachen wiesen Prof. Dr. Hans-Michael-Wolfgang (Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V.) und der Präsident des BAFA, Dr. Bernhard Heitzer, auf die Bedeutung eines Ausgleichs zwischen Sicherheits- und Wettbewerbsinteressen hin. Dr. Andreas Strub, Stellvertreter der persönlichen Beauftragten von Javier Solana für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, skizzierte die Strategie der Europäischen Union im Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Die geplante Novellierung der Dual-use-Verordnung erläuterte Françoise Herbouiller von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission. Dr. von Portatius, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, unterstrich die stabilisierende Wirkung einer funktionierenden Exportkontrolle für die Exportwirtschaft. Valerie Hermesmeier, BAFA, untersuchte die Neuerungen der geplanten Dual-use-Verordnung im Einzelnen. Den ersten Tag beschloss Olaf Simonsen, Vizepräsident des BAFA, mit einer Schilderung der Outreach-Aktivitäten, die das Bundesamt im Auftrag der Europäischen Union zum Auf- und Ausbau von Exportkontrollsystemen in Drittstaaten (u. a. in der Russischen Föderation) entfaltet.

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang befasste sich am zweiten Tag der Konferenz mit der Verfassungsmäßigkeit des nationalen Genehmigungsvorbehalts für die Beteiligung ausländischer Kapitalgeber an inländischen Rüstungsunternehmen. Im Anschluss wurden die Vorträge und Diskussionen innerhalb zweier Panels fortgeführt. Innerhalb des Arbeitskreises Russland stellte Sergey

Yakimov, Leiter der Exportkontrollbehörde der Russischen Föderation, das russische System der Exportkontrolle vor. Hans Van Vliet, Europäische Kommission, und Irina Albrecht, BAFA, schilderten das Kooperationsprojekt zwischen Europäischer Union und Russischer Föderation im Bereich der Exportkontrolle. Manfred Repp, BAFA, beschrieb die Praxis von Antragsverfahren bei Ausfuhren nach Russland. Im Panel Compliance verdeutlichte Hans-Georg Moritz, Infineon Technologies AG, die Herausforderungen der innerbetrieblichen Exportkontrolle. Staatsanwalt Stephan Morweiser von der Generalbundesanwaltschaft stellte die strafrechtlichen Risiken mangelhafter Kontrollmaßnahmen dar. Der Atlas-Ausfuhr widmete sich Stefan Woll vom Zollkriminalamt. Mit Best-Practice-Empfehlungen vermittelte Kai Kießler die Sicht des BAFA beispielsweise zum Umfang der Überwachungspflichten.

Abschließend dankte Prof. Dr. Dirk Ehlers (Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V.) den Referenten und konnte auf eine anregende Tagung zurückblicken. Der nächste Exportkontrolltag wird voraussichtlich am 27. und 28. Februar 2008 in Münster stattfinden.